

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für ein Gebiet zwischen Bundesstraße (B 76) und An der Bäderstraße, östlich der Straße Süseler Moor und westlich Düvelskamp (ZVO-Gelände)

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 28.03.2019 beschlossen, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für ein Gebiet zwischen Bundesstraße (B 76) und An der Bäderstraße, östlich der Straße Süseler Moor und westlich Düvelskamp (ZVO-Gelände), aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

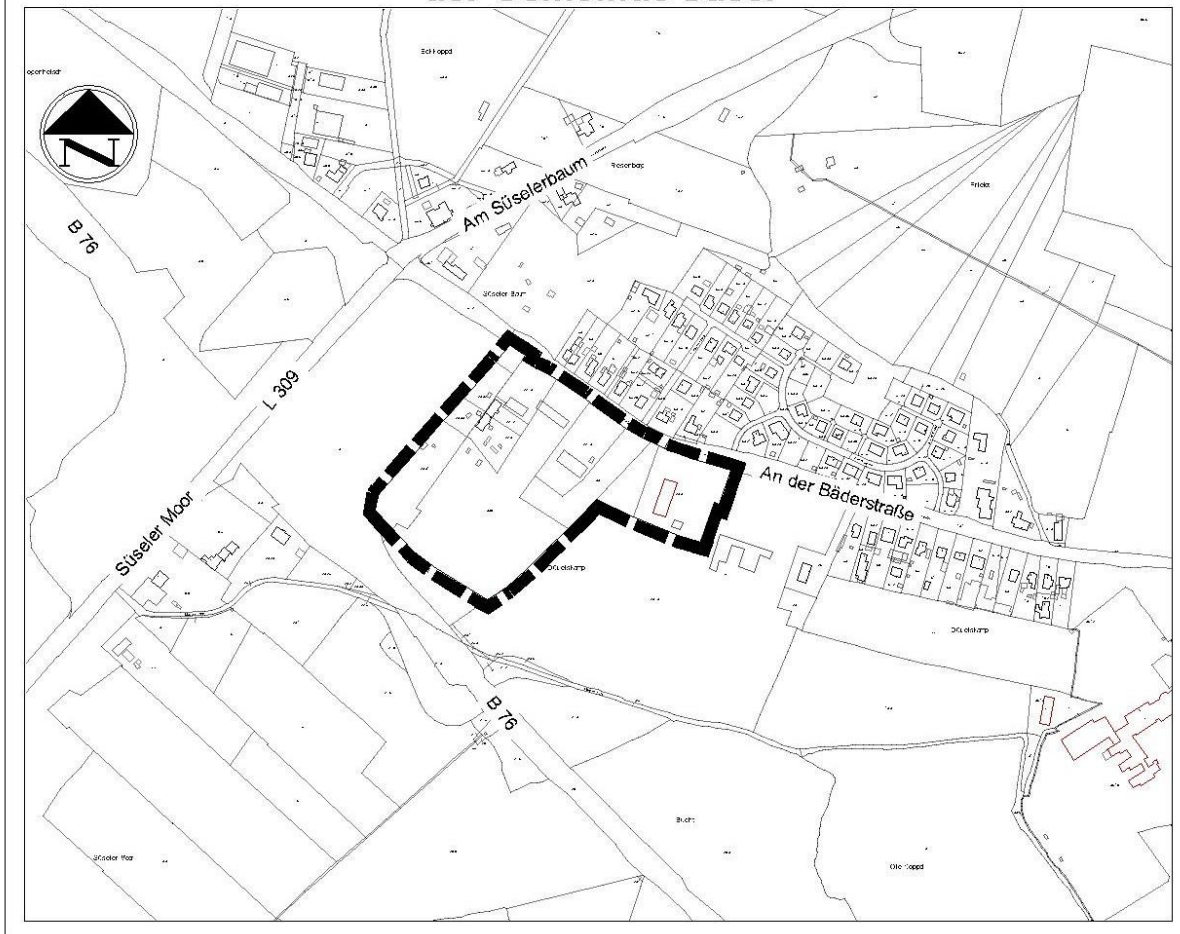
Planungsziel ist die Schaffung einer planerischen Voraussetzung zur Nachverdichtung in Verbindung mit der Neustrukturierung der städtebaulichen Ordnung.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB wird in der Zeit vom 13.03.2020 bis zum 15.04.2020 in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Raum 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Nach vorgenanntem § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das zur Verfügung steht.

Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] (Gemeinde - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 13.03.2020 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Süsel, den 27.02.2020

(L.S.)

Gemeinde Süsel
gez. A. Boonekamp
Bürgermeister